

# Spielleiter-Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2023/24

15. August 2023

Nächstes Rundschreiben: 12.09.2023

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

allen Vereinen im neuen Bezirk Niederrhein wünschen wir einen guten Start in die Spielzeit 2023/24 und hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit im ersten Jahr des neuen Bezirkes.

## Allgemeine Informationen für alle Mannschaften

### Spieleitung

Die Spieleleitungen wurden in folgende Hände gelegt:

Herren (Bezirksoberliga, 1.- und 2. Bezirksliga): Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de

Herren (1. Bezirksklasse): Karl-Heinz Seiffert, Tel.: 02183 415112, E-Mail: karlheinz.seiffert@t-online.de

Herren (2. Bezirksklasse): Volker Scheibke, Tel.: 02133 536000, E-Mail: vscheibke@gmx.de

Herren (3.- und 4. Bezirksklasse): Norbert Völz, Mobil: 0171 1766550, E-Mail: KreSpl@t-online.de

Damen: Peter Wiemer, Mobil: 0172 2350036, E-Mail: peter.wiemer@wttv.de

Senioren: Hans-Achim Theelen, Tel.: 02066 10445, E-Mail: theelen@t-online.de

Pokal: Manfred Schröder, Tel.: 02151 547131, E-Mail: msako44@gmx.de

### Rundschreiben

Rundschreiben Nr. 1 wird als umfassende Information zur Saisonvorbereitung erhalten bleiben. Wir planen mit weiteren Rundschreiben nach dem jedem zweiten Spieltag während der Vor- und Rückrunde sowie ein weiteres Rundschreiben

- gegen Ende der Vorrunde (mit Informationen zur Rückrudendenmeldung, zu Sperrvermerken usw.)
- gegen Ende der Rückrunde (mit Informationen zu Entscheidungsspielen, Spielberechtigungen, Meldeterminen usw.).

### Hinweise zur Wettspielordnung und zur Durchführung des Spielbetriebes

#### Auf- und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelung der **Damen** und **Herren** finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

Für die **Senioren** gilt folgende Regelung: Die Mannschaften ab Platz 6 der Bezirksoberliga steigen ab. Die Gruppensieger der 1. Bezirksliga steigen auf. Sollte danach die Sollstärke 18 in der Bezirksoberliga nicht erreicht werden, haben alle Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga ein Aufstiegsrecht. Das Verfahren erreicht ggf. auch die Tabellendritten der 1. Bezirksliga und bricht ab, sobald die Sollstärke erreicht oder überschritten wird. Wird die Sollstärke der Bezirksoberliga durch dieses Verfahren nicht erreicht, kommen die Mannschaften auf Tabellenplatz 6 der Bezirksoberliga gleichberechtigt zum Zuge. Danach liegt die Auffüllung nur noch im Ermessen des Ressortleiters Seniorensport.

#### Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per E-Mail an Bernd.Schareina@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 02434 91827 (Schareina)
- Ergebnismeldung per Anruf beim zuständigen Spielleiter (siehe oben)

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach Spielende.

Nach unseren Erfahrungen stellen die neuen Fristsetzungen keine besondere Herausforderung dar, weil die meisten Mannschaftsführer auch schon bisher Ergebnisse und Spielberichte überaus zügig eingetragen haben. Die Erfahrungen aus der Spielzeit 2022/23 bestätigen diese Einschätzung.

## Bemerkungen auf Spielberichten

Immer wieder erreichen uns über click-TT Spielberichte, deren Bemerkungsfeld Anmerkungen des Gastgebers enthält, obwohl dergleichen im Original-Spielbericht nicht zu finden ist. Hierzu folgende Hinweise:

Der Spielbericht ist „*wahrheitsgemäß und vollständig*“ in click-TT zu übertragen. Diese Forderung der WO (I 5.13.1) hat gewisse (regel)technische Grenzen. Abweichungen werden toleriert, wenn sie dazu dienen, Sachverhalte oder Problemlagen aufzuklären („*Spieler X konnte im Spielbericht nicht ausgewählt werden.*“).

! Zu den sachdienlichen und damit ausdrücklich erwünschten Bemerkungen zählt auch der Hinweis darauf, dass ein Spieler – angesichts von neun Sätzen mit 0:11 – ordnungsgemäß, d. h. im Sinne der WO, am Mannschaftskampf teilgenommen hat („*Spieler X war bei der Begrüßung anwesend.*“).

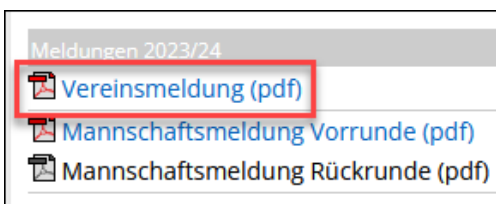
Nicht hinnehmbar sind (naturgemäß einseitige) Hinweise des Gastgebers auf angeblich verwerfliches Verhalten von Spielern. Wir werden diese Einträge mit dem Original-Spielbericht abgleichen und bei „schriftstellerischen Alleingängen“ Ordnungsstrafen verhängen.

## Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)

Anders als in den Vorjahren haben wir alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Vereinsmeldung aufgenommen, was die Rechnungsstellung deutlich vereinfacht und (hoffentlich) weniger Rückfragen auslöst.

Da sich im WTTV die SR-Meldung an der Vereinsmitgliedschaft orientiert, sind nachträgliche Änderungen möglich, nämlich immer dann, wenn eine Person von zwei Vereinen gleichzeitig gemeldet wird. Falls eine Spielberechtigung besteht, ist gemäß WO F 2.5.3 a) eine Meldung nur für den Stammverein erlaubt. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden. Eine Ersatzmeldung ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands- oder Bezirksebene namentlich benannt werden kann, wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2023/24, also im April/Mai des nächsten Jahres.



Ein PDF auf der Downloadseite des Vereins (siehe links) beantwortet die Frage, wer gemeldet wurde.

Wir bitten alle Vereine weiterhin darum, nach Interessenten für eine SR-Ausbildung zu suchen (siehe nächste Seite). Es kann ja wirklich nicht schaden, jemanden in seinen Reihen zu haben, der das Regelwerk ein wenig besser kennt als der Durchschnitt der Tischtennisgemeinde.

## Schiedsrichterausbildung (hier: Herbst-Lehrgang)

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV bietet Termine für die Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter (VSR und VSRaT) an. Der Lehrgang wird in bewährter Form in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Phasen angeboten. Die Präsenzveranstaltungen werden zeitlich versetzt an zwei Lehrgangsorten durchgeführt. Dadurch kann man die Teilnahme an den Lehrgangsteilen flexibel planen und an die persönliche Situation anpassen.

Eine [Anmeldung](#) für die ersten Lehrgangsteile, die schon im Oktober beginnen, ist bereits sehr vorteilhaft über die Schiedsrichterseiten der Homepage des WTTV möglich. **Weitere Informationen** können den Ausbildungsseiten unter <https://nrw-tischtennis.de/schiedsrichter-ausbildung/> entnommen werden. Ebenso steht auch **Ralf Simon (Ressortleiter Ausbildung)** unter [ralf.simon@wttv.de](mailto:ralf.simon@wttv.de) für Fragen zum Ablauf der Veranstaltungen, zum genauen Inhalt der Lehrgangsteile und zu den Prüfungsbedingungen gerne zur Verfügung.

Die Teilnahme an Lehrgängen für Schiedsrichter ist gemäß Beschluss des Präsidiums dauerhaft kostenlos.

## MKTT-Schulungen

Unser Mitarbeiter Martin Häusler bietet Schulungen für die Turniersoftware MKTT an. Die Teilnahme erfolgt online und ist selbstverständlich kostenlos. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4, maximal können 16 Interessierte an einer Schulung teilnehmen.

Termine (jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr) und Inhalte

15.08.2023	Bezirksmeisterschaften und Ranglisten (bereits ausgebucht)
13.09.2023	Bezirksmeisterschaften und Ranglisten (bereits ausgebucht)
20.09.2023	Turnierserie (bereits ausgebucht)
26.09.2023	Turnierserie
28.09.2023	Bezirksmeisterschaften und Ranglisten
04.10.2023	Bezirksmeisterschaften und Ranglisten
26.10.2023	offene Turniere (bereits ausgebucht)
21.11.2023	Turnierserie
28.11.2023	offene Turniere (bereits ausgebucht)

Anmeldeschluss ist jeweils drei Tage vor der Veranstaltung.

Die Schulungen mitsamt Anmeldemöglichkeit und weiteren Informationen finden Sie in Ihrem persönlichen click-TT-Bereich, der Übersicht halber unter „Kategorie=MKTT Schulung“. Auch Vereine können über den Menüpunkt „Seminare“ Mitglieder anmelden.

## Hinweise zur Wettspielordnung und den Durchführungsbestimmungen des WTTV

Zum Beginn der Spielzeit 2023/24 greifen nicht nur die Beschlüsse des Verbandstages vom letzten Sonntag, sondern auch viele des DTTB-Bundestages vom November 2022. Nachfolgend die Regelungen, die sich unmittelbar auf die Planungen der Vereine bzw. den Sportbetrieb auswirken können:

- **Gemischte Mannschaften in Pokalwettbewerben der Herren**  
Gemischte Mannschaften sind in den Pokalwettbewerben der Herren bis zur Bezirksoberliga bzw. bis zur 2. Bezirksliga zulässig. Dies gilt auch anlässlich der Endrunde auf Verbandsebene im April 2024 sowie bei den Deutschen Pokalmeisterschaften im Mai 2024.
- **Spielsystem in den Verbandsklassen der Damen**  
Das Bundessystem wurde dem Katalog der zugelassenen Spielsysteme bei den Damen hinzugefügt. Gleichzeitig beschloss der Verbandstag die Anwendung für die Spielklassen auf Verbandsebene ab der Spielzeit 2023/24. Es werden alle 10 Spiele ausgetragen. Die Wertung erfolgt mit zwei Tabellenpunkten.
- **Ergänzungsspieler werden in der untersten Mannschaft einer Altersklasse mitgezählt**  
Das ist keine Änderung mit weitreichenden Folgen. Bei den Erwachsenen werden unterste Mannschaften sowieso mit deutlich mehr Spielern gemeldet als es der Sollstärke entspricht. Bei Nachwuchsmannschaften sieht das anders aus: Dort können schon mal Engpässe auftreten, besonders dann, wenn wir über eine neue Meldung für die Mannschaftsmeisterschaften reden. Die kann jetzt auch durchgehend mit Ergänzungsspielern (NES; bei Senioren: SES) besetzt sein und gilt dennoch als vollständig.
- **Fristbeginn für Anträge auf Spielabsetzungen nach erfolgter Qualifikation**  
Die 14-tägige Frist zur Absetzung eines Mannschaftskampfes nach erfolgter Qualifikation beginnt nunmehr einheitlich 7 Tage nach Ende der Veranstaltung, und zwar unabhängig davon, wann Bezirk oder Verband ihre Nominierungen bekanntgeben.
- **Anträge auf Spielverlegungen, Heimrechttausche und Änderungen der Mannschaftsmeldung (Nachmeldungen) ...**  
... sind nunmehr verbindlich in click-TT vorzunehmen. Die Regelung dürfte keine große Herausforderung darstellen, da die meisten Vereine und Mannschaftsführer dies seit Jahren schon so handhaben.

- **Spielsystem bei Entscheidungsspielen**

Die Koppelung von zwei Spielsystemen in einer Spielklasse ist – anders als früher – kein Einzelfall mehr, sondern verbandsweit häufig anzutreffen. Der neue Regeltext in WO F 3.4.6.1 lautet:

*Wenn bei Entscheidungsspielen Mannschaften aufeinandertreffen, die die Punktspiele der Hauptrunde in unterschiedlichen Spielsystemen ausgetragen haben, gilt folgende Regelung:*

- o *Sind nur Mannschaften einer einzigen Spielklasse beteiligt, wird das Spielsystem mit der kleineren Sollstärke verwendet.*
- o *Falls zwei Spielklassen beteiligt sind, gilt das Spielsystem der höheren Spielklasse. Wurden in dieser höheren Spielklasse zwei Spielsysteme verwendet, gilt das Spielsystem mit der kleineren Sollstärke.*

Diese Regelung ist naturgemäß nur für die diejenigen Bezirke und deren Mannschaften interessant, die einen „gemischten Spielbetrieb“ mit 6er- und 4er-Mannschaften anbieten.

- **Vierermannschaften sind in der 2. Bezirksliga zulässig**

Ab der Spielzeit 2024/25 sind in der 2. Bezirksliga (früher: Kreisliga) auch Vierermannschaften erlaubt.

Der Ausschuss für Sport wird sich mit diesem Thema in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Über weitere Änderungen (u. a. bei den Werbebestimmungen, bei sofortigen Wechseln aus dem Ausland, bei der Wiederteilung einer entzogenen Spielberechtigung, bei Spielabsetzungen auf Grund von internationalen Einsätzen) informieren Sie sich bitte in der Wettspielordnung und auf den Downloadseiten des DTTB und des WTTV, wo die entsprechenden Veröffentlichungen zum Abruf bereitstehen.

Pokalspiele
-------------

Der Meldezeitraum für die Wettbewerbe der Herren hat bereits begonnen und endet am 17.09.2023. Bitte beachten Sie die im Rahmenterminplan vermerkten Zeiträume für die Austragung der einzelnen Spielrunden. Wir behalten uns bei einem geringen Meldeergebnis vor, einzelne Zeiträume ungenutzt zu lassen oder zusammenzufassen. Gespielt wird im „Modifizierten Swaythling-Cup-System“. Der Einsatz **von Damen in Pokalmannschaften der Herren** ist zulässig.

Im Herrenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksklasse

Im Damenbereich wie folgt:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 1. Bezirksliga

Wir wollen zur Teilnahme insbesondere die Spielerinnen ermuntern, denen 6 oder 7 Spiele pro Halbserie nicht ausreichen. Gespielt wird im Corbillon-Cup-System (Zweiermannschaften), die Spiele beginnen erst im Jahr 2024. Deshalb gilt hier der Meldetermin 17.12.2023.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung ausschließlich über click-TT erfolgt. Ihren Wunsch nach Ausrichtung von Pokalspielen können Sie im Bemerkungsfeld vermerken. Alternativ dürfen Sie sich beim Spielleiter der Pokalspiele, Manfred Schröder (msako44@gmx.de), melden und Ihre Bewerbung vortragen.

Unter dem Link „Vorläufige Einteilung“ findet man in click-TT eine Liste der gemeldeten Mannschaften.

Über Ihre Pflichten im Rahmen der Pokalwettbewerbe – insbesondere mit Blick auf Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe – informieren Sie sich bitte im Abschnitt K der WO.

Alle Spielklassen spielen nach dem Braunschweiger System. Hierzu einige Informationen:

- Bei der Mannschaftsmeldung gehören mindestens drei Spielerinnen zu einem Team (Sollstärke=3).
- Zum jeweiligen Punktspiel können die Mannschaften mit drei, aber auch mit vier Spielerinnen antreten. Das Spielsystem hält für die möglichen Varianten (jeweils mit 10 Spielen) die entsprechenden Spielreihenfolgen bereit (siehe WO, D 7.3). Möglich ist in einem Notfall auch das Antreten mit nur zwei Spielerinnen, wobei natürlich einige Spiele kampfflos verloren gehen. Die Spielberichtsformulare erhalten Sie im einschlägigen Fachhandel. Sie dürfen aber auch das PDF von der Homepage des Bezirks (Menüpunkt Service, danach Downloads) verwenden.
- Es werden alle 10 Spiele des Systems ausgetragen und dabei 4 Punkte vergeben. Der Sieger erhält alle vier Punkte, wenn die Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Spielen mehr als 4 beträgt (z. B. 9:1). Bei knapperen Siegen (z. B. 7:3) erhält der Sieger drei, der Verlierer einen Punkt. Bei einem Unentschieden gehen je zwei Punkte an jede Mannschaft.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina  
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

*(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)*

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Fehlende oder verspätete Terminmeldung	20.1.16	10 €	TTC BW Krefeld	Herren	17.06.2023
			TTF Falken Krefeld	Herren	17.06.2023
			TuRa Brüggen	Herren	17.06.2023
			TTC SW Elsen	Herren	17.06.2023

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

**Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: [werner.almesberger@wttv.de](mailto:werner.almesberger@wttv.de))**

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

**WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.**